



Kassel, 09. September 2022 | Ausgabe Nr. 112

INFORMATIONEN AUS DER HAUPTSTADT UND DEM WAHLKREIS KASSEL

Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Leserinnen und Leser,

nach einer gelungenen Fraktionsklausur in Dresden Anfang September und erfolgreichen Verhandlungen für ein drittes Entlastungspaket starten wir nun ins zweite Halbjahr 2022. In den kommenden Wochen und Monaten stehen wir vor Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Auf unserer Klausurtagung in Dresden haben wir bereits intensiv beraten, wie wir Bürger*innen und Unternehmen angesichts der aktuellen Herausforderungen weiter unterstützen können.

Chancen nutzen

Mit unserem Papier „Chancen der Transformation nutzen – den Umbruch sozial gestalten“ machen wir deutlich: Um die natürlichen Lebensgrundlagen für die jetzige und für kommende Generationen zu sichern, braucht es einen grundlegenden Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Dies gelingt nur, wenn alle dabei mitgenommen werden. Zentral ist deshalb für uns, dass dieser Wandel sozial gerecht ist - Teilhabe, Mitbestimmung und soziale Sicherheit sind dazu die Grundlage. Daran werden wir als Fraktion weiterarbeiten.

Krise meistern

Mit unserem zweiten Papier „Die Krise gemeinsam und solidarisch meistern“ haben wir auf unserer Klausur als

größte Regierungsfraktion ein umfassendes Maßnahmenpaket einstimmig beschlossen, welches gezielt Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen entlasten soll.

Wir lassen niemanden allein

Die Regierungskoalition hat sich am vergangenen Sonntag auf weitere Maßnahmen zur Entlastung der Bürger*innen sowie der Unternehmen verständigt. Die neuen Entlastungen umfassen ein Volumen von über 65 Milliarden Euro. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit diesem Paket dabei helfen, dass alle gut durch den Winter kommen.

Zudem freue ich mich, dass wir unsere Forderung einer Strompreisbremse durchsetzen konnten. Das heißt, wir werden die Kosten für den Energiebedarf einfrieren. Finanzen werden wir dies auch durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei Unternehmen, die durch diesen Krieg und diese Krise profitieren. Das ist eine Gerechtigkeitsfrage und war uns bei den Verhandlungen besonders wichtig.

Der Bundeshaushalt 2023

Mit der 1. Lesung des Gesetzentwurfes zum Bundeshaushalt 2023 begannen

in dieser Woche die parlamentarischen Beratungen. Der Regierungsentwurf trägt trotz eines geringeren Gesamtvolumens eine insgesamt starke

Deutschland packt das!

Das dritte Entlastungspaket umfasst 65 Milliarden Euro.

Damit sichern wir die bezahlbare Energieversorgung und stärken die Einkommen.



So entlasten wir Euch



sozialdemokratische Handschrift. Nun wird es darum gehen, den Haushaltsentwurf auf unsere sozialdemokratischen Schwerpunkte hin weiter zu prüfen und da, wo es nötig und möglich ist, weitere politische Akzente zu setzen.

Euer



Das dritte Entlastungspaket

Wir entlasten die Menschen um weitere 65 Milliarden Euro

Das dritte Entlastungspaket steht. Mit einem Volumen von 65 Milliarden Euro ist es mehr als doppelt so groß wie das erste und zweite Paket zusammen. Diese bereits beschlossenen Entlastungen in Höhe von 30 Milliarden Euro federn bereits viel ab, doch die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise machen weitere Maßnahmen nötig. Besonders Gering- und Normalverdienende nehmen wir mit dem dritten Paket in den Blick.



Entlastungen für Rentner:innen und Studis

Alle Rentner:innen bekommen eine zu versteuernde Energiepreispauschale von 300 Euro, Studis und Fachschüler:innen eine Einmalzahlung von 200 Euro.



Mehr Netto vom Brutto

Wir entlasten gezielt Familien und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen: Wir erhöhen das Kindergeld um 18 Euro, entlasten bei der Einkommensteuer und - für geringe Einkommen - bei den Sozialversicherungsabgaben. Und wir ermöglichen steuer- und abgabenfreie zusätzliche Zahlungen durch Arbeitgeber:innen!



Strompreisbremse für den Basisverbrauch

Wir deckeln den Preis für Deinen Grundbedarf und sorgen dafür, dass Strom bezahlbar bleibt.



Besseres Wohngeld & Schutz für Mieter:innen

Wohngeldempfänger:innen erhalten erneut einen Heizkostenzuschuss und der Kreis der Berechtigten wird stark ausgeweitet. Mit einem Kündigungsschutz sorgen wir dafür, dass niemand wegen überfordernder Nebenkosten auf der Straße landet. Und wir stellen sicher, dass Euch nicht einfach der Strom oder das Gas abgestellt werden kann, wenn Ihr die Rechnung akut nicht zahlen könnt.

Durch eine umfassende Wohngeldreform ab 2023 erhalten künftig deutlich mehr Menschen finanzielle Hilfe. Zudem gibt es einen zweiten Heizkostenzuschuss von mindestens 415 Euro. Wir erhöhen das Kindergeld um 18 Euro monatlich – das bedeutet für eine Familie mit zwei Kindern ein Plus von 864 Euro in den kommenden zwei Jahren. Auch der Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen steigt.

Zugleich entlasten wir Rentner*innen mit einer Energiepreispauschale von 300 Euro zum 1. Dezember 2022. Studierende und Fachschüler*innen erhalten 200 Euro, neben dem bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss von 230 Euro.

Durch das neue Bürgergeld, das Anfang 2023 eingeführt wird, steigen die Regelsätze in der Grundsicherung auf rund 500 Euro – ein wichtiger Schritt in Richtung Bürgergeld, das 2023 eingeführt wird. Und wir geben Beschäftigten und Unternehmen mehr Sicherheit, indem wir die Regeln für das Kurzarbeitergeld über den 30. September 2022 hinaus verlängern.

Auch unsere Forderung nach einer Strompreisbremse konnten wir durchsetzen. Das heißt, wir werden die Kosten für den Energiebedarf einfrieren. Finanzieren wird dies auch durch die Abschöpfung von Zufallsgewinnen bei Unternehmen, die durch diesen Krieg und diese Krise profitieren.



Höhere Regelsätze beim Bürgergeld

Zum 1.1.2023 wird das Bürgergeld eingeführt. Damit werden die Regelsätze für die Grundsicherung neu berechnet und die Inflation zukünftig besser und schneller finanziell abgedeckt, beginnend mit einem Erhöhungsschritt auf etwa 500 Euro.



Bundesweite Nachfolge für das 9-Euro-Ticket

Der Bund stellt jährlich 1,5 Milliarden Euro für ein bundesweites vergünstigtes ÖPNV-Ticket zur Verfügung, wenn die Länder den gleichen Betrag dafür einsetzen.



Sichere Arbeitsplätze

Mit Energiekostenzuschüssen, Krediten und der Verlängerung der Kurzarbeit entlasten wir Unternehmen in der Krise und helfen so, Arbeitsplätze zu erhalten.



Gerechte Finanzierung

Zufallsgewinne der Stromproduzenten nutzen wir, um Spielraum für eine Strompreisbremse zu gewinnen. Damit zahlen Krisenprofiteure in Zukunft für die Energiesicherheit der Bürger:innen. Wenn das nicht zeitnah europäisch gelingt, wird die Bundesregierung das selbst umsetzen.



Schwerpunkte des Bundeshaushalts 2023

Stabilisieren in der Krise – in die Zukunft investieren

In dieser Woche berieten wir in 1. Lesung den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 so-wie den Finanzplan bis 2026. Der Entwurf sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 445,2 Milliarden Euro vor – gut 10 Prozent weniger als im Vorjahr, aber rund 42 Milliarden mehr gegenüber der alten Finanzplanung.

Insbesondere die Folgen des russischen Angriffskriegs und die damit einhergehenden Unsicherheiten im Hinblick auf die Energieversorgung und die steigenden Preise stellen uns vor große Herausforderungen. Es gilt, diese Auswirkungen für die Menschen abzufedern und die Gesellschaft zusammenzuhalten. Dazu bedarf es haushaltspolitischer Handlungsfähigkeit – vor allem auch, um die großen Herausforderungen sozial gerecht zu bewältigen.

Unter anderem sind 5,4 Milliarden Euro zur Sicherung der Energieversorgung veranschlagt. Weitere 5 Milliarden Euro dienen als globale Krisenvorsorge, woraus pandemiebezogene Mehrbelastungen oder Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine erforderlich sind, finanziert werden können. Weitere 2,2 Milliarden Euro sind für die Impfstoffbeschaffung aufgrund der Corona-Pandemie vorgesehen.

Energieversorgung sichern

Putin setzt Energiepolitik als Waffe ein. Vor allem die exorbitant hohen Gaspreise bringen viele Menschen und Unternehmen in Deutschland zunehmend in Bedrängnis. Deutschland muss so schnell wie möglich unabhängig werden von russischer Energie. Für uns gilt dabei: Energie muss sicher, bezahlbar und klimaneutral sein. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung stellt hierfür die Weichen.

Im Etat des BMWK sind für 2023 finanzielle Mittel vorgesehen, um die Energieversorgung zu vielfältiger zu gestalten. Dazu gehören unter anderem 1,1 Milliarden Euro bis 2026 für die Anmietung und den Betrieb von schwimmenden Gas-Terminals. Hinzu kommen 5 Milliarden Euro für besonders betroffene Unternehmen – davon 4 Milliarden Euro aus dem Ergänzungshaushalt 2022 und 1 Milliarde Euro aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2023.

[Ab Seite 14: FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve](#)

Investitionen in Klimaneutralität bis 2045

Bis 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Damit uns das gelingt, nehmen wir viel Geld in die Hand. Über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) erhöhen wir die Zuschüsse für stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen – von 944 Millionen auf 2,5 Milliarden Euro.

Die finanziellen Mittel für die Dekarbonisierung der Industrie erhöhen wir um eine Milliarde auf 2,2 Milliarden Euro. Die Zuschüsse zur Errichtung der Ladeinfrastruktur für E-Autos erhöhen wir um 500 Millionen auf 1,9 Milliarden Euro. Hinzu kommen mehr finanzielle Mittel für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. Im KTF stehen hierfür künftig insgesamt 3,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt stehen im KTF in den kommenden Jahren rund 200 Milliarden Euro zur Verfügung.



Schwerpunkte des Bundeshaushalts 2023

Sozial und klimagerecht bauen

Der soziale Wohnungsbau bleibt, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ein wichtiger Schwerpunkt – das ist vor allem unser Verdienst. Der Haushaltsentwurf sieht dafür über 500 Millionen Euro mehr vor.

Außerdem wollen wir verstärkt genossenschaftliches Wohnen unterstützen. Deshalb stellen wir für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen über die KfW mehr Geld zur Verfügung: Im Entwurf für 2023 sieht der Titel 2 Millionen Euro mehr vor als in diesem Jahr.

Bei der Städtebauförderung halten wir das Niveau: 790 Millionen Euro werden wir auch im kommenden Jahr in den Umbau und die Entwicklung von Städten und Gemeinden investieren und so beispielsweise Innenstädte und Ortszentren weiter stärken, Leerstand bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren unterstützen.

Aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanzieren wir weiter die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur. Dafür haben wir 2022 bereits 476 Millionen Euro über das Sondervermögen neu eingestellt. Um dem Klimawandel weiter ganz konkret in den Kommunen begegnen zu können, investiert der Bund auch künftig in entsprechende Projekte zur Anpassung urbaner Räume. Das 2022 neu initiierte Programm führen wir mit Mitteln des Bundes weiter. Außerdem fördern wir auch künftig Maßnahmen zur Energieeffizienz und den Ausbau Erneuerbarer Energien im Gebäudebereich: Die Mittel hierfür werden wir von 9,6 auf 18,9 Milliarden Euro fast verdoppeln.

Sozialer Zusammenhalt

Wir stärken den sozialen Zusammenhalt, sichern die gesetzliche Rente und reformieren unser soziales Sicherungssystem durch das neue Bürgergeld, das die bisherige Grundsicherung ab 2023 ablöst.

Für uns ist das Bürgergeld eine Frage des Respekts. Wer Arbeit sucht, hat eine würde- und respektvolle sowie passgenaue Unterstützung auf Augenhöhe verdient. Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe.

Zugleich leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs hierzulande und bauen Bürokratie ab. Das Bürgergeld schafft die Rahmenbedingungen, um mehr Langzeitarbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Damit diese Reform ab 2023 schrittweise umgesetzt werden kann, muss das Gesamtbudget im Sozialgesetzbuch II (SGB II) schrittweise steigen.

Die Pandemie hat uns eindrücklich gezeigt, dass wir auf ein stabiles, verlässliches und solidarisch finanziertes Gesundheitssystem angewiesen sind. Vor allem durch die Pandemie und die Folgen des demografischen Wandels steht die gesetzliche Krankenversicherung finanziell stark unter Druck. Ein Defizit von 17 Milliarden Euro hat sich aufgebaut. Dies wollen wir reduzieren, indem wir etwa einen zusätzlichen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds einführen und ein Darlehen gewähren, Finanzreserven der Krankenkassen abschmelzen und den Zusatzbeitrag moderat anheben. Damit stellen wir die Finanzierung unseres Gesundheitssystems auf eine solide Grundlage.

Wir stärken zudem die demokratische Zivilgesellschaft. Die Mittel zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie erhöhen wir 2023 auf 200 Millionen Euro, ein Plus von 16,5 Millionen. Im Etat des Bundesfamilienministeriums nimmt das Elterngeld wie im Vorjahr den größten Anteil ein, etwa zwei Drittel der Ausgaben. Wir erhöhen die Mittel für diese zentrale Familienleistung auf 8,3 Milliarden Euro.



Schwerpunkte des Bundeshaushalts 2023

Zukunftsinvestitionen

Trotz der angespannten Haushaltslage wird nicht an den dringend notwendigen Investitionen gespart. Vielmehr werden Zukunftsinvestitionen über den Finanzplanungszeitraum auf dem Rekordniveau von rund 52 Milliarden Euro jährlich verstetigt. In der Summe betragen die Investitionsausgaben im Jahr 2023 sogar über 58 Milliarden Euro. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass der Wandel der deutschen Volkswirtschaft in eine nachhaltige, klimaneutrale und digitale Wirtschaft gelingen kann. Die öffentlichen Investitionen zielen insbesondere darauf ab, private Investitionen von Unternehmen zu aktivieren und technologische Innovations- und Wachstumskräfte zu stärken.

Damit Wandel und Fortschritt gelingen können, brauchen wir eine gute digitale Infrastruktur. Der Breitbandausbau muss vorangetrieben werden. Deshalb investieren wir auch im kommenden Jahr an der Stelle massiv. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“.

Die Verkehrsinvestitionen – als größter Ausgabenblock in diesem Bereich – steigen bis 2026 auf rund 20,8 Milliarden Euro an. Dabei wird mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege.

Um die Zukunftsprojekte im Bereich Mikroelektronik fortzusetzen, sind im Einzelplan des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWK) sowie im Einzelplan 60 insgesamt 4,26 Milliarden Euro für 2023 vorgesehen.

Insgesamt stehen bis 2026 mehr als 122 Milliarden Euro für Bildung und Forschung zur Verfügung. Damit finanzieren wir auch die Leistungsverbesserungen beim BAföG – darunter höhere Bedarfssätze und Elternfreibeträge – und die Stärkung der missionsorientierten Forschung zu zentralen Themen wie Klimaschutz, Gesundheit und Schlüsseltechnologien. Zudem sorgen wir für Aufwuchs für den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“, damit der Bund mehr zur Grundfinanzierung der Hochschulen beitragen kann.

Internationale Verantwortung

Seit mehr als sechs Monaten führt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Deutschland und seine internationalen Partner in der EU und NATO stehen fest an der Seite der Ukrainer*innen. Deshalb unterstützen wir die Ukraine militärisch, finanziell, diplomatisch und humanitär. Deutschland wird künftig aber auch selbst mehr Verantwortung übernehmen und in seine Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit investieren. Dies spiegelt sich im Haushaltsentwurf 2023 der Bundesregierung wider.

Die Bundeswehr versetzen wir künftig in die Lage, die nötige Ausrüstung für ihre sicherheitspolitischen Aufgaben in Deutschland und innerhalb der NATO zu erhalten. Dafür haben wir im Haushalt 50,1 Milliarden bereitgestellt und das Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht. Daraus investieren wir im Jahr 2023 gut 8,5 Milliarden Euro für Beschaffungen. Zusammen mit dem vor der Sommerpause verabschiedeten Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz werden wir schneller Mittel für die Ausrüstung der Bundeswehr investieren können. All das sichern wir parlamentarisch ab: Der Bundestag wird bei der Verteilung der Gelder eingebunden.

So schaffen wir Planungssicherheit für die Ausrüstung unserer Soldat*innen. Diese Bundesregierung wird den jahrelangen Stillstand bei der Ausstattung der Bundeswehr beenden und endlich die notwendigen Investitionen in die Landes- und Bündnisverteidigung auf den Weg bringen.

Sozialdemokratische Außen- und Sicherheitspolitik greift aber weiter. Sie ist multilateral gestaltete Friedenspolitik und zugleich Ausdruck unseres humanitären und solidarischen Selbstverständnisses. Abrüstung, Krisenprävention und Humanitäre Hilfe gehören zum Selbstverständnis der Bundesregierung und der steigenden außenpolitischen Verantwortung Deutschlands in der Welt. Die Bundesregierung bleibt mit über 22 Milliarden Euro im Bereich der öffentlichen Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA-Ausgaben) weiterhin zweitgrößte Gebernation hinter den USA. Für humanitäre Hilfe stehen dabei 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Bundeszuschuss für Kasseler Beratungsangebot

Bis zu 95.000 Euro pro Jahr, um Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu stärken

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird in Kassel für Menschen mit Behinderungen das Beratungsangebot „Selbstbestimmt leben in Nordhessen e.V.-SliN“ mit einem Zuschuss zu Personal- und Sachkosten bis zu 95.000 Euro pro Jahr fördern.

Nach Informationen aus dem Ministerium erfolge der Zuschuss im Rahmen der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderungen. Die Teilhabeberatung unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Mit der gesetzlichen Neuregelung zur Weiterführung der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde deren verlässliche Weiterfinanzierung ab 2023 gesichert. Mit dieser Umstellung der Finanzierung erfolgt der Wechsel

von der bisherigen zuwendungsrechtlichen Förderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

Ich freue mich sehr für die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen in Kassel und Umgebung, dass die sehr gute Beratung von Selbstbestimmt leben in Nordhessen e.V. durch Bundesgelder gefördert wird.



KfW-Fördermittel im Wahlkreis Kassel

Rund 170 Mio. Euro für den Wahlkreis im 1. Förderhalbjahr 2022

In den ersten sechs Monaten dieses Jahres, vom 01.01. bis 30.06.22 wurden bereits über 1.300 Förderanträge für KfW-Hilfen im Bundestagswahlkreis Kassel gestellt. Unternehmen, private Kunden und kommunale und soziale Infrastruktur haben ein Finanzvolumen aus Krediten, Zuschüssen und Förderung von insgesamt rund 170 Mio. Euro von der KfW erhalten.



37 Anträge wurden von mittelständischen Unternehmen für den KfW-Unternehmerkredit-Corona mit einem Volumen von rund 11 Mio. Euro gestellt. Im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, u.a. für effiziente Gebäude und Ladeinfrastruktur gab es 413 Anträge von Unternehmen mit einem Fördervolumen von 22,3 Mio. Euro und 263 Anträge von privaten Kunden mit einem Fördervolumen von 93,7 Mio. Euro.

Im Bereich Wohnen und Leben, Zuschüsse für Baukindergeld, Kredit und Zuschuss für Altersgerecht Umbauen für Barrierereduzierung und Einbruchschutz wurden 479 Anträge von privaten Kunden genehmigt mit einem Fördervolumen von 20,9 Mio. Euro.

Für die kommunale und soziale Infrastruktur wurden Kredite für die Öffentliche Infrastruktur, Bundesförderung für

Effiziente Gebäude und Zuschüsse für Energetische Sanierung in einem Finanzvolumen von 5,5 Mio. Euro beantragt und genehmigt.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau als eine der größten Förderbanken der Welt hat sich wieder als wichtiges Förderinstrument erwiesen auch für den Wahlkreis. Zukünftig wird der Förderschwerpunkt verstärkt auf notwendige öffentliche Klimaschutzinvestitionen vor allem in den Sektoren Energie und Verkehr, auf notwendige strukturelle Stärkung für transformative Herausforderungen der Kommunen rund um Klimawandel und Digitalisierung, und hin zu hoch belasteten deutschen mittelständischen Unternehmen, die unter den zahlreiche Krisen wie, Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Lieferengpässen und Lieferkettenstörungen im deutschen Außenhandel zunehmend leiden verlagert werden.

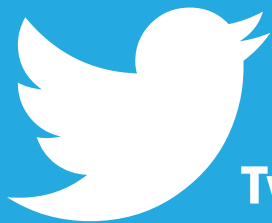
Corona-Pandemie

Schutzmaßnahmen für den Herbst und Winter

Besonders vulnerable Personen sind weiterhin durch das Corona-Virus gefährdet. Wir haben daher das im Juli 2022 in erster Lesung beratenen Covid-19-Schutzgesetz um Schutzmaßnahmen für den Herbst und Winter (§28a und b IfSG) ergänzt.

Dazu gehören bundesweit einheitliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Maskenpflicht im Fernverkehr, sowie ein zweistufiges Pandemiemanagement durch die Bundesländer. Diese Regeln werden ab dem 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023 gelten. Das Gesetz sieht weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor, unter anderem eine Verlängerung der Ermächtigungsgrundlage des Bundesgesundheitsministeriums

(BMG) für die Corona-Impfverordnung und Testverordnung bis zum 31. Dezember 2022 sowie eine Verlängerung der Impfberechtigung für Apotheker*innen, Zahn- und Tierärzt*innen bis zum 30. April 2023. Des Weiteren wird der Infektionsschutz in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und Eingliederungshilfe gestärkt.



Tweet der Woche

Regelmäßig kommentiere ich das politische Geschehen bei Twitter. Ab und an gibt es auch ein paar besonders interessante Tweets, die ich Euch an dieser Stelle nicht vorhalten möchte.

Diesen und weitere Tweets findet Ihr unter:

https://twitter.com/Timon_Gremmels

 fb.com/TimonGremmels
 instagram.com/gremmels
 twitter.com/Timon_Gremmels
 linkedin.com/in/timon-gremmels



Grafik © Rawpixel.com (via Freepik)

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie



Mein Praxistag bei der Deutschen Post

Im August durfte ich einen Tag lang ordentlich mit anpacken bei der Deutschen Post in Kassel. Vielen Dank an das Team und vor allem an Frau Knoll, die mir Einblicke in ihren Arbeitsalltag ermöglicht hat.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis

Bildergalerie

Sommerwanderung mit Esther Dilcher

Meine diesjährige Sommerwanderung ging von Espenau nach Immenhausen in den Nachbarwahlkreis meiner Kollegin Esther Dilcher. Trocken Fußes und vielen guten Gesprächen erreichten wir nach knapp zwei Stunden das Glasmuseum in Immenhausen wo uns der Ortsverein zu einen kleinen Mittagsimbiss erwartete.



Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie

Besuch in der Pariser Mühle

Ich war zu Gast in der „Pariser Mühle“ in Kassel. Sie ist seit 5 Generationen im Eigentum der Müller-Familie Ebrecht. Hier wird das Korn aus der Region gemahlen und zu hochwertigem Mehl für die Bäckereien verarbeitet. Im Hofladen kann man das Mehl der Marke „Ahna-Perle“ erwerben. Ein Besuch lohnt sich!



Sommerfest des SPD-Unterbezirks Kassel-Land

Beim Sommerfest des SPD-Unterbezirks Kassel-Land im Wülmersen habe ich bei Live-Musik, Kaffee und Kuchen viele gute Gespräche zu aktuellen politischen Themen geführt.

Klausur der Bundestagsfraktion

Unter dem Leitspruch „Sicherheit geben. Chancen schaffen“ trafen sich alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion zur Klausur in Dresden. Dort beschlossen wir auch einstimmig unser Fraktionspapier „Die Krise gemeinsam meistern“, um die Bürger*innen zu entlasten.



Tag der Ein- & Ausblicke

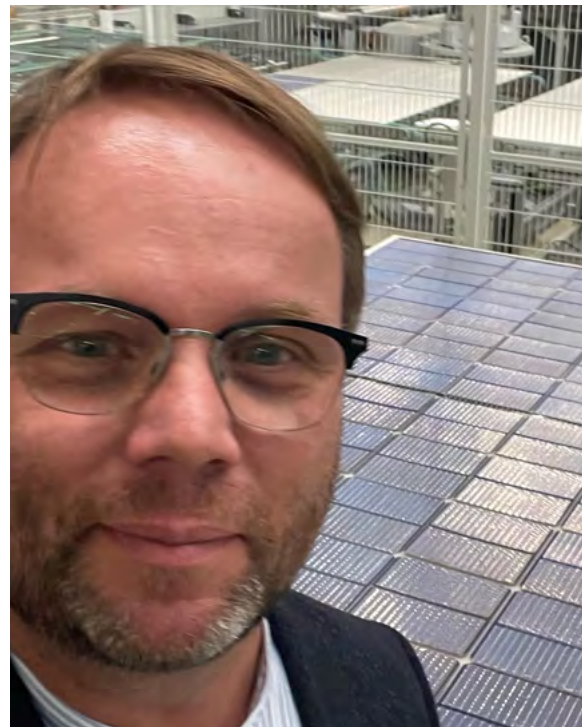
Am Tag der Ein- & Ausblicke im Bundestag haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion den Anliegen und Fragen der Menschen gestellt.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie



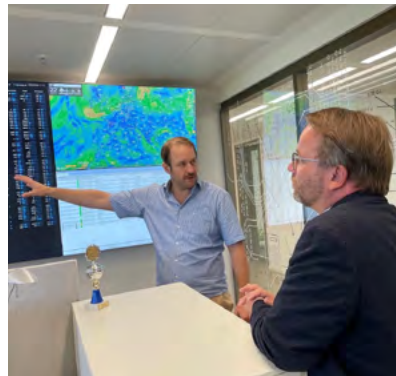
Windbranchentag des BWE

Beim Windbranchentag Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland des BWE und habe u.a. mit Hessens Energie-Minister Tarek Al Wazir diskutiert, wie man den Ausbau beschleunigen kann. Insbesondere Hessen muss schneller werden.



Zu Gast bei BayWa r.e.

Ich war zu Gast in München bei einem der grossen Player der Energiewende: Bei BayWa r.e. habe ich mich über Wind- und Solar-Projekte erkundigt.



Photovoltaik in Freiburg

Einblick in Europas grösste Photovoltaik-Modulfertigung in Freiburg. Meyer-Burger baut aktuell seine Fertigung auf ein Gigawatt aus. Die Nachfrage ist immens. Danke für die gute Diskussion über die weitere Stärkung des Produktionsstandorts Deutschland. Freiburg ist ein weiterer Beleg dafür, dass erneuerbare Energien zukunftsfähige Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen schaffen.

Unterwegs in Berlin, Nordhessen & dem Wahlkreis
Bildergalerie



Unterwegs im Wahlkreis

Was ein abwechslungsreicher Samstag: Gut besuchtes Sommerfest der SPD in der Fuldaer Innenstadt, ein Kanninchenzuchtverein (K67 Niestetal) und das traditionelle Holger-Börner-Handballturnier, das der Gastgeber, die HSG Fuldata-Wolfsanger, souverän gewonnen hat.



Schnuddeln beim Kaffee

Meiner Einladung auf einen Kaffee auf dem Annaplatz im Kasseler Vorderen Westen sind viele interessierte Bürger*innen gefolgt – und ich habe mich über die zahlreichen guten Gespräche gefreut.

Timon Gremmels

 Humboldtstraße 8A | 34117 Kassel  Telefon 0561 700 10 52
 buero@timon-gremmels.de  TimonGremmels
 timon-gremmels.de  @gremmels



Anhang

FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve

Warum wurde ein weiterer Stresstest durchgeführt?

- In den vergangenen Monaten und vor allem über den Sommer haben sich die Unsicherheitsfaktoren für die Energieversorgung im Winter 2022/23 weiter verschärft – dazu zählen: die dramatische Dürre im Sommer, das Niedrigwasser in den Flüssen, der aktuelle Ausfall rund der Hälfte der französischen Atomkraftwerke und die seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine insgesamt angespannte Lage auf den Energiemärkten.
- Dies hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veranlasst, einen zweiten Stresstest unter Einbeziehung dieser Unsicherheitsfaktoren in Auftrag zu geben.
- Die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) 50Hertz, Amprion, Tennet und TransnetBW haben im Zeitraum von Mitte Juli 2022 bis Anfang September 2022 diesen zweiten Stresstest (zweite Sonderanalyse) für den Winter 2022 / 2023 durchgeführt.
- Das Ergebnis des zweiten Stresstests wurde am 5. September 2022 veröffentlicht.

Was ist das Ergebnis des zweiten Stresstests? Kann es zu Krisen in der Energieversorgung kommen?

- Eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem im Winter 22/23 ist sehr unwahrscheinlich, kann aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden. Damit es aber im kommenden Winter zu keinerlei Lastunterdeckungen oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt, sind zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Netzsicherheit nötig.
- Die Analyse umfasst konkret drei kritische Szenarien (kritisches Szenario +, sehr kritisches Szenario ++ und Extremszenario +++). Im Vergleich zum ersten Stresstest vom Mai 2022 wurden die Annahmen zur Kraftwerksverfügbarkeit und zu Brennstoffpreisen noch einmal deutlich verschärft und je nach Szenario hochskaliert.
- Im sehr kritischen Szenario (++) und dem Extremszenario (+++) kann es in Deutschland für sehr kurze Zeiträume, das heißt für einige wenige Stunden im Jahr, zu Situationen kommen, in denen die Stromnachfrage ohne zusätzliche Maßnahmen nicht vollständig gedeckt werden kann.
- In Süddeutschland kann es bedingt durch den verzögerten Netzausbau und fehlende Erzeugungskapazitäten in allen drei Szenarien zu Netzengpässen kommen.

Lassen sich diese Netzengpässe durch Stromlieferungen aus dem Ausland ausgleichen?

- Grundsätzlich lassen sich diese Netzengpässe durch Kraftwerke aus dem Ausland (Redispatchkraftwerke) ausgleichen.
- Da die Versorgungslage in ganz Europa unter anderem in Folge von Dürre, Niedrigwasser und den Problemen bei französischen Atomkraftwerken angespannt ist, ist jedoch unsicher, ob diese Kraftwerksleistung bei den europäischen Partnern tatsächlich zur Verfügung stehen kann.
- Daher kommt der zweite Stresstest zum Ergebnis, dass es aus Gründen der Vorsorge ein Bündel von Maßnahmen braucht, um Netzengpässe zu vermeiden.

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind nötig, um Netzengpässe auszugleichen?

- Im Ergebnis des Stresstests wird eine Kombination verschiedener Lösungsansätze zur Entschärfung von kritischen Situationen empfohlen – eine Maßnahme allein reicht nicht.
- Wichtige Beiträge zur Netzsicherheit sind eine höhere Auslastung der bestehenden Netze durch eine Beschleunigung des geplanten witterungsabhängigen Freileitungsbetriebs, eine bessere Nutzung verschiedener Kraftwerke und Kraftwerksreserven sowie vertragliches Lastmanagement.



Anhang

FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve

Welchen Beitrag könnte ein Weiterbetrieb der AKW zur Vermeidung von Netzengpässen leisten?

- Für das sehr kritische Szenario (++) wurde in einer zusätzlichen Berechnung der mögliche Effekt einer Verfügbarkeit der drei Kernkraftwerke Emsland, Isar und Neckarwestheim im Stromnetz untersucht. Die Ergebnisse zeigen: Wenn man die drei Atomkraftwerke verfügbar hält, kann dies in Stresssituationen im Stromnetz nur einen begrenzten Beitrag leisten:
 - Zur Stabilisierung des Stromnetzes würden die drei AKW in einem sehr kritischen Szenario den Bedarf an Redispatchkraftwerken im Ausland nicht um die Nennleistung der AKW senken, sondern nur um 0,5 GW. Es bleibt auch dann ein Redispatchbedarf im Ausland von 4,6 GW (im gerechneten Szenario ++ besteht ohne KKW ein Redispatchbedarf im Ausland von 5,1 GW).
 - Redispatchkraftwerke sind Kraftwerke, die dem deutschen Markt kurzfristig Strom zum Ausgleich von Netzengpässen zur Verfügung stellen können.
 - Gemessen am Gesamtgasverbrauch würde nur minimal Gas eingespart (Promillebereich).
- Insgesamt besitzt Atomenergie im Vergleich zu den anderen dringenden Maßnahmen eine untergeordnete Rolle, um in kritischen Situationen die Netzsicherheit zu gewährleisten.
- Hinzu kommt, dass Atomkraftwerke auch in der Bereitschaft selbst Strom verbrauchen. Dieser so genannte Betriebsstrom mindert den Beitrag von AKWs für die Netzsicherheit weiter.

Was wird nun konkret getan, um kritische Situationen und Stromausfälle zu vermeiden?

- Die im Stresstest empfohlenen Maßnahmen sind zum Teil bereits umgesetzt oder in Umsetzung, z.B. die Nutzung von Kraftwerksreserven und die Marktrückkehr von Kohlekraftwerken. Weitere Maßnahmen sind in der unmittelbaren Vorbereitung und werden mit einer dritten Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG 3.0) umgesetzt, u.a. die zusätzliche Stromproduktion in Biogasanlagen, Maßnahmen zur Höherauslastung der Stromnetze und Verbesserung der Transportkapazitäten.
- Die Ergebnisse des Stresstests bedeuten aber auch, dass wir zur Absicherung für den Notfall für den Winter 22/23 eine neue zeitlich und inhaltlich begrenzte AKW-Einsatzreserve aus den beiden südlichen Atomkraftwerken Isar 2 und Neckarwestheim schaffen. Die beiden AKW Isar 2 und Neckarwestheim sollen bis Mitte April 2023 noch zur Verfügung stehen, um falls nötig, über den Winter einen zusätzlichen Beitrag im Stromnetz in Süddeutschland 2022/23 leisten zu können.
- Das heißt auch: Alle drei derzeit in Deutschland noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke werden planmäßig Ende 2022 regulär vom Netz gehen. Am Atomausstieg, wie er im Atomgesetz geregelt ist, halten wir fest. Neue Brennelemente werden nicht geladen und Mitte April 2023 ist auch für die Reserve Schluss. Die Atomkraft ist und bleibt eine Hochrisikotechnologie und die hochradioaktiven Abfälle belasten zig nachfolgende Generationen.
- Eine pauschale Laufzeitverlängerung wäre auch im Hinblick auf den Sicherheitszustand der Atomkraftwerke nicht vertretbar. Mit der Einsatzreserve tragen wir den Risiken der Atom-Technologie und der Sondersituation im Winter 22/23 Rechnung. So können wir im Fall der Fälle agieren. Die AKW-Einsatzreserve ist eine zielgenaue Antwort.

Warum kommt es zu einer AKW-Einsatzreserve, aber nicht zu einem AKW-Streckbetrieb?

- Der mögliche Beitrag der Atomenergie zur Stabilisierung der Energieversorgung ist begrenzt. Dem gegenüber stehen die Risiken, die die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung mit sich bringt, und die Lasten, die durch Atommüll für künftige Generationen entstehen. Die



Anhang

FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve

Nutzung von Atomenergie ist daher nur dann vertretbar, wenn eine genaue Interessenabwägung erfolgt.

- Die AKW-Einsatzreserve hat die Risiken der Atomenergie im Fokus und trägt der Sondersituation im Winter 2022/23 Rechnung. Sie ist zeitlich begrenzt bis Mitte April 2023 und der Anwendungsbereich ist inhaltlich begrenzt auf die südlichen Kraftwerke Isar 2 und Neckarwestheim.
- Nur für diesen Zeitraum und nur für die zwei süddeutschen AKWs ist ein eng konditionierter Notfalleinsatz der AKWs zur Abwehr einer konkreten Gefahr für die Versorgungssicherheit erforderlich und damit im Rahmen der Verfassung eine noch vertretbare Entscheidung des Gesetzgebers.
- Die AKW-Einsatzreserve aus Isar 2 und Neckarwestheim soll zudem bewusst als Reserve ausgestaltet und nur dann eingesetzt werden, wenn zu befürchten ist, dass die anderen Instrumente nicht ausreichen, um eine Versorgungskrise abzuwenden. Die Ausgestaltung der Einsatzreserve wird die notwendigen technischen Anforderungen der Atomkraft berücksichtigen. Eine Verlängerung über Mitte April 2022 hinaus oder eine Wiederbelebung im Winter 23/24 ist aufgrund des Sicherheitszustands der AKW und den grundsätzlichen Erwägungen zu den Risiken der Atomkraft ausgeschlossen.

Würde ein Streckbetrieb nicht helfen Gas zu sparen?

- Wenn alle drei Atomkraftwerke ihre Brennelemente komplett ausbrennen lassen würden, würde dadurch nur minimal weniger Strom in Gaskraftwerken erzeugt – nämlich in Deutschland 0,9 Terrawattstunden weniger, das entspricht etwa 1 Promille des deutschen Gasverbrauchs.

Würde ein Streckbetrieb nicht helfen die Strompreise zu senken?

- Die Strompreise sind durch die angespannte Lage auf dem Gasmarkt in den letzten Monaten extrem gestiegen – und das, obwohl die Atomkraftwerke derzeit noch laufen. Die Antwort auf die hohen Strompreise liegt also nicht im Betrieb von Atomkraftwerken, sondern in einer Strompreisbremse. Die Bundesregierung wird über eine solche Strompreisbremse die Preise dämpfen.
- Das bedeutet konkret, dass Verbraucherinnen und Verbraucher für einen bestimmten Basisverbrauch einen stabilen Preis bezahlen. Die Haushalte werden so finanziell spürbar entlastet und gleichzeitig bleibt ein Anreiz zum Energiesparen erhalten. Auch für kleine und mittelständische Unternehmen wird es ein ähnliches Modell geben. Zudem sollen die Netzentgelte gedämpft werden.
- Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sollen Zufallsgewinne der Energieunternehmen abgeschöpft werden. Die Abschöpfung von Zufallsgewinnen ist nur gerecht: Denn Energieunternehmen, die zum Beispiel Erneuerbaren-, Kohle-, oder Atomstrom produzieren, tun dies zu gleichbleibend geringen Produktionskosten, verdienen aber nach den aktuellen Mechanismen des europäischen Strommarkts irrsinnig viel Geld damit. Dieses Geld soll für einen solidarischen Beitrag für das Gemeinwohl genutzt und in die Senkung der Strompreise und die Dämpfung der Netzentgelte investiert werden. Die Abschöpfung der Zufallsgewinne ermöglicht eine Strompreisbremse für die Haushalte.

Warum sollen nur Isar 2 und Neckarwestheim AKW-Einsatzreserve werden, obwohl im Stresstest selbst die Effekte für alle drei AKWs berechnet wurden?

- Atomkraft ist weiterhin eine Hochrisikotechnologie. Deshalb muss jede Maßnahme darauf geprüft werden, ob sie erforderlich, angemessen und verhältnismäßig ist.
- Mit Blick auf Isar 2 und Neckarwestheim stehen andere Alternativen wegen der besonderen Situation in Süddeutschland – weniger Erneuerbaren-Strom als im Norden, hohe Nachfrage



Anhang

FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve

angesichts der Industriezentren im Süden und vor allem in Bayern eine angespanntere Netzsituation als in anderen Teilen Deutschlands – nicht zur Verfügung.

- Für das Emsland sind hingegen andere, weniger risikoreiche Instrumente einsetzbar. So stehen für den norddeutschen Raum kurzfristig zusätzliche Ölkraftwerke in Form von Kraftwerksschiffen sogenannten „Power-Barges“ zur Verfügung.

Wie wird über den Abruf der AKW-Einsatzreserve entschieden?

- Um zu entscheiden, wann die Reserve abgerufen wird, wird ein Monitoring der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Bewertung der Strommarkt- und Netzsituation frühzeitig die Entwicklungen im Stromsystem (Kohlevorräte, Kraftwerkverfügbarkeiten, Gasverfügbarkeit etc.) aufzeigen. Auf diese Weise soll eine Analyse der stromseitigen Versorgungssicherheit anhand unterschiedlicher Indikatoren ermöglicht werden.
- Diese dient dann als Grundlage für die Entscheidung über eine mögliche Aktivierung der AKW-Einsatzreserve. Es werden u. a. die Parameter überwacht, die in den Stresstest-Szenarien kritische Markt- und Netzsituationen nach sich ziehen – also Dürresituationen, das Niedrigwasser in den Flüssen, der aktuelle Ausfall der französischen Atomkraftwerke sowie die allgemeine Marktsituation. Ziel sollte eine rechtzeitige Bewertung der Gesamtsituation und eine frühzeitige Bewertung alternativer Maßnahmen sein.
- Bei kritischen oder fragwürdigen Entwicklungen erfolgt unverzüglich eine vertiefte Analyse mit Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreibern. Nach Vorschlag des BMWK soll die Bundesnetzagentur die Empfehlung für den Abruf der Reserve im Fall der Fälle aussprechen; die Entscheidung soll dann über Regierungsverordnung mit Widerspruchsmöglichkeit des Bundestages erfolgen. Die Wiederanfahr genehmigung erteilt die zuständige Atomaufsichtsbehörde.
- So wird sichergestellt, dass frühzeitig über den Einsatz der AKW-Reserve entschieden werden kann und die für einen sicheren Hochlauf notwendigen Vorlaufzeiten zur Verfügung stehen.

Wie wird die Reserve bezahlt?

- Für das Vorhalten der Einsatzreserve fallen überschaubare Kosten für Personal und Technik an. Diese werden den Betreibern vom Staat erstattet. Im Rahmen der Entlastungspakete werden diese Kosten nicht die Verbraucherinnen und Verbraucher belasten. Für den Fall, dass ein Atomkraftwerk aus der Einsatzreserve abgerufen wird und Gewinne macht, gilt, dass Zufallsgewinne über den Markt abgeschöpft werden sollen. Das wird auch für Atomkraftwerke gelten.

Warum eine Einschränkung der Reserve auf den kommenden Winter 2022/2023? Warum braucht es die Reserve in den Folgejahren nicht mehr?

- Die Situation im Stromsystem in diesem Winter ist nicht mit der im Winter 2023/24 zu vergleichen. Für das nächste Jahr werden die Grundbedingungen andere sein, weil durch die längere Vorlaufzeit bereits beschlossene Maßnahmen stärker wirken und noch weitere umgesetzt werden können. Wir erhöhen die Gas-Importkapazität über schwimmende LNG-Terminals (FSRU) zum Winter 23/24 so stark, dass keine Gasmangellage an den Gaskraftwerken mehr zu befürchten ist. Wir steigern bis dahin die Verfügbarkeit von Strom aus Biogas-Anlagen und aus Erneuerbaren-Anlagen. Das Gleiche gilt für die Leistungsfähigkeit der Stromnetze, die Kraftwerkskapazitäten und flexible Lasten. Damit werden bis 2023/24 die Unsicherheitsfaktoren dieses Winters deutlich reduziert und die Versorgungslage verbessert.



Anhang

FAQ zum Stresstest und der AKW-Einsatzreserve

Wäre Atomenergie nicht generell eine kostengünstige Alternative zu teuren Gasimporten?

- Häufig werden wesentliche Anteile von Kosten der Atomenergienutzung, wie etwa der Umgang mit Atommüll, Endlager und Versicherungsleistungen nicht eingerechnet. Dies führt dann zu verfälschten Kostenbetrachtungen. Während in Deutschland jeder PKW eine eigene gesetzliche Pflichtversicherung hat, sind AKW im Pool über die Betreiber versichert und mit einem Höchstbetrag gesetzlich gedeckelt. Denn die Versicherung eines jeden AKW wäre wirtschaftlich kaum darstellbar. Die Endlagerkosten werden ebenfalls zu einem Teil durch die Allgemeinheit und nachfolgende Generationen getragen.

Können die AKW in der Reserve sicher betrieben werden?

- Die Einsatzreserve soll voraussichtlich im Energiesicherungsgesetz geregelt werden. Sie setzt voraus, dass keine Abstriche von den üblichen Sicherheitsanforderungen gemacht werden.
- Auch die jährlich anfallenden Revisionen werden nicht ausgesetzt, sondern müssen vollumfänglich durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt hierfür muss jeweils vom Betreiber festgesetzt werden. Sie könnten zum Beispiel nach der Abschaltung zum 31.12. und vor einem möglichen Wiederanfahren in den Leistungsbetrieb stattfinden.
- Eine Verlängerung über Mitte April 2022 hinaus oder eine Wiederbelebung im Winter 23/24 ist aufgrund des Sicherheitszustands der AKW und den grundsätzlichen Erwägungen zu den Risiken der Atomkraft ausgeschlossen.